

---

## BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

---

Der Österreichische Corporate Governance Kodex stellt inländischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Ziel des Kodex ist eine Unternehmensleitung und Kontrolle, die auf Verantwortung sowie nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtet ist. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Interessensgruppen des Unternehmens erreicht werden.

Der Kodex ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) öffentlich zugänglich. Seine Grundlagen sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktgesetzes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Vorständen sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Er basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung.

Vorstand und Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG haben den Kodex anerkannt und umgesetzt. Die AMAG Austria Metall AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung.

Der Corporate Governance Kodex enthält folgende Regeln:

- 
- > „L-Regeln“ (Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen;
  - > „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss;
  - > „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen, die im Fall der AMAG Austria Metall AG weitestgehend befolgt werden.
- 

AMAG Austria Metall AG hält alle „L-Regeln“ sowie „C-Regeln“ ein. Folglich werden auch die entsprechenden GRI-Standards betreffend Corporate Governance erfüllt.

Gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex soll die Einhaltung der Kodexbestimmungen regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Die letzte Evaluierung erfolgte für das Geschäftsjahr 2020. Im Einklang mit der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist die nächste externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2023 geplant.

---

## ARBEITSWEISE IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

---

Die AMAG Austria Metall AG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorganen (dualistisches System).

Der Vorstand bestand zum Jahresende 2022 aus drei Mitgliedern. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, des Österreichischen Corporate Governance Kodex, der Satzung und der Geschäftsordnung. In dieser sind die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsverteilung geregelt. Die Vorstände stehen in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch. In den Vorstandssitzungen beraten sie über den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen Entscheidungen und fassen Beschlüsse. Die Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt, nach Möglichkeit mindestens alle zwei Wochen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung. Dies schließt die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen ein. Die Information erfolgt in regelmäßigen Sitzungen zeitnah und umfassend. Darüber hinaus findet eine laufende Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. **(GRI 2-16, 2-17)**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und unterstützt diese bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt in der Hauptversammlung auf der Grundlage der Anforderungen des österreichischen Aktiengesetzes und des österreichischen Corporate Governance Kodex. Demgemäß haben die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben etwaige Interessenkonflikte gemäß den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex offenzulegen. Im Berichtsjahr gab es davon keine Abweichungen. **(GRI 2-15)**

## ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Im Vorstandsteam der AMAG Austria Metall AG gab es im Jahr 2022 keine Änderungen. Die Zusammensetzung des Vorstandes blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Verträge von Vorstandsvorsitzendem Gerald Mayer sowie Technikvorstand Helmut Kaufmann wurden im Februar 2022 verlängert. Die Vertragslaufzeit von Gerald Mayer wurde bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Der Vertrag von Helmut Kaufmann läuft bis zum 30. April 2026.

	<b>Mag. Gerald Mayer</b> Vorstandsvorsitzender	<b>Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Kaufmann</b> Technikvorstand	<b>Victor Breguncci, MBA</b> Vertriebsvorstand
Geburtsjahr	> 1971	> 1963	> 1975
Erstbestellung zum Mitglied des Vorstandes	> 1. März 2019: Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden > 18. Februar 2011: Bestellung zum Finanzvorstand > November 2007: Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG	> 18. Februar 2011: Bestellung zum Technikvorstand > September 2007: Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG	> 1. Juni 2019: Bestellung zum Vertriebsvorstand
Ende der laufenden Funktionsperiode	> 31. Dezember 2025	> 30. April 2026	> 31. Mai 2026
Zugeordnete Konzernfunktionen	> Strategie, M&A, Organisation > Personal > Kommunikation > Investor Relations / Emittenten-Compliance > Einkauf > Recht > Controlling > Rechnungswesen/Steuern > Finanzmanagement > Metallmanagement	> Produktion Walzen/Gießen > Forschung/Unternehmenstechnologie > Innovationsmanagement > Managementsysteme > AMAG service GmbH > Informationstechnologie	> Strategische Vertriebsentwicklung > Vertrieb Walzen/Gießen > Supply Chain Management > Marketing > Marktbeobachtung und -entwicklung
Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften	> keine	> keine	> keine

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES (GRI 2-9, 2-10, 2-11, 405-1)

In der Hauptversammlung am 20. April 2022, welche nach Maßgabe der COVID-19-GesV als virtuelle Versammlung stattfand, wurden Dr. Wolfgang Bernhard sowie Mag. Thomas Zimpfer in den Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG wiedergewählt. Dr. Mariella Schurz wurde neu in den Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG gewählt. Mag. Patrick Prügger schied aus dem Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG hat sich in seiner Sitzung vom 20. April neu konstituiert. Unverändert wiedergewählt zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde Dipl.-Ing. Herbert Ortner und als sein zweiter Stellvertreter Dr. Heinrich Schaller. Als erster stellvertretender Vorsitzender wurde Mag. Thomas Zimpfer neu gewählt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

## MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES PER 31. DEZEMBER 2022

### Herr Dipl.-Ing. Herbert Ortner (1968)

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 17. April 2018; Wiederbestellung: 13. April 2021

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Semperit AG Holding (Vorsitzender)<sup>41</sup>

### Herr Mag. Thomas Zimpfer (1983)

Erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10. April 2019; Wiederbestellung: 20 April 2022

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

### Herr Dr. Heinrich Schaller (1959)

Zweiter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012; Wiederbestellung: 13. April 2021

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Raiffeisenbank International AG (zweiter stellvertretender Vorsitzender), voestalpine AG (erster stellvertretender Vorsitzender)

### Herr Dr. Wolfgang Bernhard (1960)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10. April 2019; Wiederbestellung: 20. April 2022

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Andritz AG

### Herr Dipl.-Ing. Walter Oblin (1969)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 13. April 2021

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

### Frau Univ.-Prof. Dr. Sabine Seidler (1961)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. Mai 2012; Wiederbestellung: 21. Juli 2020

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

### Herr Dipl.-Ing. Franz Viehböck (1960)

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16. April 2015; Wiederbestellung: 17. April 2018

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: -

## FRAU DR. MARIELLA SCHURZ (1974 – 2022)

Frau Dr. Mariella Schurz wurde in der Hauptversammlung am 20. April 2022 neu in den Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG gewählt (Mandatsdauer: bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt). Tief betroffen mussten wir im November 2022 vom plötzlichen Ableben von Mariella Schurz erfahren. Mit Mariella Schurz haben wir eine wertvolle Wegbegleiterin verloren, die die AMAG Austria Metall AG immer mit Rat und Tat, Menschlichkeit, Engagement und Kompetenz unterstützt hat.

<sup>41</sup> Bis zum 27. Dezember 2022

## VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT

### Martin Aigner (1968)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 1. Jänner 2017

### Max Angermeier (1958)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 14. April 2011

### Robert Hofer (1977)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 31. Dezember 2011

### Günter Mikula (1966)

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 1. August 2014

## ANGABEN ZUR UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Der Aufsichtsrat legt die Kriterien für seine Unabhängigkeit fest. Basis dafür ist der Anhang 1 zum Corporate Governance Kodex. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigten, dass sie sich als unabhängig betrachten (Regel 53). Dies trifft auf alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates zu. (GRI 2-10)

Die Regel 54 ist für die AMAG Austria Metall AG derzeit nicht anwendbar. Grund dafür ist der geringe Streubesitz von unter 20 %.

## AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES (GRI 2-9, 2-10)

Die Satzung befugt den Aufsichtsrat, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden. Weiters legt er deren Aufgaben und Rechte fest. Darüber hinaus kann er den Ausschüssen das Recht zur Entscheidung übertragen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, Mitglieder in die Ausschüsse des Aufsichtsrates zu entsenden. Grundlage dafür ist § 110 Abs. 1 ArbVG. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

## PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß § 92 Abs. 4a AktG zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Corporate Governance-Berichts und für die Prüfung des Risikomanagements. Weiters hat er den Konzernabschluss zu prüfen. Zudem erstattet er einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers, prüft und überwacht dessen Unabhängigkeit und genehmigt und kontrolliert die von ihm erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses legt die wechselseitige Kommunikation zwischen dem Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss fest (C-Regel 81a ÖCGK). Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über seine Tätigkeit zu berichten.

### Mitglieder des Prüfungsausschusses per 31. Dezember 2022:

- › Dipl.-Ing. Walter Oblin (Vorsitzender und Finanzexperte)
- › Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Stellvertretender Vorsitzender)
- › Dr. Heinrich Schaller
- › Mag. Thomas Zimpfer
- › Max Angermeier
- › Robert Hofer

## NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

---

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses gehören die Nachfolgeplanung, die Unterbreitung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und die Unterbreitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate. Auf Teilkonzernebene muss der Ausschuss seine Zustimmung zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer:innen geben.

### Mitglieder des Nominierungsausschusses per 31. Dezember 2022:

---

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
  - > Mag. Thomas Zimpfer (Stellvertretender Vorsitzender)
  - > Dr. Heinrich Schaller
  - > Dipl.-Ing. Franz Viehböck
  - > Max Angermeier
  - > Robert Hofer
- 

## STRATEGIEAUSSCHUSS

---

Zu den Aufgaben des Strategieausschusses gehören die Diskussion der Unternehmensstrategie, die laufende Kontrolle der Strategieumsetzung und die Kontrolle des Strategieprozesses.

### Mitglieder des Strategieausschusses per 31. Dezember 2022:

---

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
  - > Mag. Thomas Zimpfer (Stellvertretender Vorsitzender)
  - > Dr. Wolfgang Bernhard
  - > Dr. Heinrich Schaller
  - > Max Angermeier
  - > Robert Hofer
- 

## VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

---

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Gestaltung, den Abschluss sowie die Abänderung und Auflösung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus ist er für die Vorbereitung und Überprüfung der Vergütungspolitik für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie für die Kontrolle der Umsetzung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder zuständig. Zudem kontrolliert er die Abwicklung und den Vollzug der Vorstandsverträge und unterstützt den Vorstand bei der Erstellung des Vergütungsberichts.

### Mitglieder des Vergütungsausschusses per 31. Dezember 2022:

---

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
  - > Mag. Thomas Zimpfer (Stellvertretender Vorsitzender)
  - > Max Angermeier
- 

## AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE FÄLLE

---

Der Ausschuss für dringende Fälle ist befugt, Entscheidungen zu treffen. Voraussetzung dafür ist, dass die Entscheidung nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden kann.

### Mitglieder des Ausschusses für dringende Fälle per 31. Dezember 2022:

---

- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
  - > Mag. Thomas Zimpfer (Stellvertretender Vorsitzender)
  - > Dr. Heinrich Schaller
  - > Max Angermeier
  - > Robert Hofer
-

## ANZAHL UND WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung sowie gesetzlich geregelt. Seine Aufgaben nahm der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen Sitzungen wahr. In diesen Sitzungen wurde laufend über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der AMAG-Gruppe berichtet. In enger Abstimmung mit dem Vorstand wurden Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung am Standort Ranshofen sowie zur Eindämmung der negativen Einflüsse aufgrund der hohen Energiepreise sowie Inflationsrate evaluiert und diskutiert. Zudem behandelte der Aufsichtsrat ein entsprechendes Update zur Umsetzung des im Jahr 2019 verabschiedeten Konzepts zur weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Die möglichen Auswirkungen der Energiewende auf die AMAG-Gruppe und entsprechende Maßnahmen standen ebenfalls im Fokus der Diskussionen. Erforderliche Investitionen zur kontinuierlichen Standortentwicklung wurden genehmigt. Weitere Schwerpunkte der AR-Sitzungen waren neben der Planung für das Geschäftsjahr 2023 und der Mittelfristplanung bis 2027 insbesondere auch ESG-Themen, die Personalentwicklung des Unternehmens sowie Themen der Forschung & Entwicklung und Digitalisierung.

Zudem fand die jährliche Evaluierung der Aufsichtsratsstätigkeit auf ihre Wirksamkeit und Effizienz statt. Es wurden daraus Handlungsempfehlungen für Verbesserungen diskutiert und abgeleitet. **(GRI 2-18)**

Weiters wurden die Vorstandsverträge von Vorstandsvorsitzendem Gerald Mayer und Technikvorstand Helmut Kaufmann verlängert.

Der Prüfungsausschuss hielt drei Sitzungen ab. Darin befasste er sich schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, den Revisionsergebnissen und der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers für das Jahr 2022. Weitere Themen waren die Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung, die Wirksamkeit und Funktionsweise des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und spezifische Bilanzierungsthemen.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2022 zweimal und befasste sich mit den Vertragsverlängerungen von Gerald Mayer als Vorstandsvorsitzenden und Helmut Kaufmann als Technikvorstand sowie mit den Wahlvorschlägen in den Aufsichtsrat.

Der Vergütungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2022 zweimal einberufen. Schwerpunkte waren die Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die Erarbeitung des Vergütungsberichts,

die Vertragsverlängerungen von Gerald Mayer und Helmut Kaufmann sowie die Berücksichtigung von ESG-Zielen in den Vorstandsverträgen und in der Vergütungspolitik.

Der Strategieausschuss hielt im Jahr 2022 zwei Sitzungen ab. Schwerpunkte waren die Energieversorgung am Standort Ranshofen, marktrelevante Themen und die Umsetzung sowie das Update der verabschiedeten Strategie der AMAG-Gruppe. **(GRI 2-17)**

## VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mit dem Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 (BGBl I 2019/63) entfallen die Bestimmungen zur Angabe der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Grundsätze der Vergütungspolitik. Diese Angaben erfolgen nunmehr detailliert in dem jährlich der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegenden Vergütungsbericht (§ 78d AktG). Gemäß Anforderungen der GRI Universal Standards 2021 werden im Folgenden ausgewählte Angaben zur Vergütungspolitik sowie zur Vergütung selbst dargelegt.

Die Grundsätze, welche bei der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG angewendet werden, sind in der Vergütungspolitik der AMAG Austria Metall AG geregelt. Primäres Ziel der Vergütungspolitik ist es, eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Eine Vergütungspolitik für die AMAG Austria Metall AG wurde erstmalig von der Hauptversammlung am 21. Juli 2020 beschlossen. Aufgrund des für alle Unternehmen und insbesondere auch für AMAG immer bedeutsamer werdenden Themas der Nachhaltigkeit, wurden die Grundsätze der Vergütungspolitik in der neuen Fassung, welche am 20. April 2022 beschlossen wurde, angepasst, um zusätzlich zu den bereits vorhandenen Kriterien den langfristigen variablen Leistungsbonus (LTI) für die Vorstandsmitglieder um zwei bis vier Nachhaltigkeitsziele aus einem vordefinierten Kriterien-Katalog zu erweitern. **(GRI 2-19, 2-20)**

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates ist für die Vorbereitung, regelmäßige Überprüfung und Kontrolle der Umsetzung der Vergütungspolitik für den Vorstand zuständig. Die finale Festlegung der Vergütungspolitik obliegt dem Aufsichtsrat als Plenum. Bei Bedarf erfolgt die Unterstützung des Ausschusses bzw. des Aufsichtsrates durch eine:n externe:n Vergütungsberater:in. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird darauf geachtet, dass ein eventuell in Anspruch genommene:r Berater:in nicht gleichzeitig auch den Vorstand in Vergütungsfragen berät. **(GRI 2-20)**

Bei der Festlegung der Vorstandsvergütung werden die Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder, die Lage der Gesellschaft sowie die Üblichkeit der Höhe der Vergütung betrachtet. Es werden die Berufserfahrung und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Umfang und die Komplexität der Tätigkeit berücksichtigt. Durch einen horizontalen Vergütungsvergleich mit anderen österreichischen und deutschen Industrieunternehmen wird eine marktkonforme und konkurrenzfähige Vorstandsvergütung erzielt, um die qualifiziertesten Vorstandsmitglieder für die Gesellschaft zu gewinnen, zu motivieren und zu binden. Des Weiteren werden die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft berücksichtigt, um die Vorstandsvergütung in Relation zur Vergütungsstruktur des Unternehmens zu setzen. (GRI 2-19, 2-20)

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes setzt sich aus erfolgsunabhängigen sowie erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen, die sich wie folgt darstellen:

Das Grundgehalt stellt einen fixen Bezug in wettbewerbsfähiger Höhe dar, der die Vorstandsmitglieder incentiviert, zum Wohl des Unternehmens und unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen sowie der Öffentlichkeit zu handeln.

Der Short Term Incentive (STI) orientiert sich am Unternehmenserfolg im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr und ist abhängig von den finanziellen Zielgrößen Konzern-EBITDA und Konzern-ROCE sowie nicht-finanziellen Kriterien.

Beim Long Term Incentive (LTI) handelt es sich um eine mehrjährige, erfolgsabhängige Vergütung, welche eine langfristige Anreizwirkung erzielen soll. Der LTI wird rollierend, d.h. in jährlichen Tranchen mit jeweils dreijährigen Bemessungszeiträumen gewährt. Dazu werden finanzielle Leistungskriterien und ab dem Geschäftsjahr 2022 Nachhaltigkeits-Kriterien herangezogen, nämlich der Konzern-Jahresüberschuss, der Konzern-ROCE, pro Tranche festzulegende Nachhaltigkeits-Kriterien sowie – bei einem Freefloat von zumindest 20 % – die Kapitalmarktpower der Gesellschaft in Relation zu ausgewählten Vergleichsunternehmen (relativer TSR).

Im Hinblick auf C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) sieht die Vergütungspolitik vor, dass die Gesellschaft variable Vergütungskomponenten zurückfordern kann, wenn sich herausstellt, dass diese auf Grundlage von offenkundig falschen Daten ausgezahlt wurden („Clawback“).

Der Vergütungsausschuss behält sich das Recht vor, für besondere Leistungen über die erwähnten variablen Leistungsboni hinausgehende Sonderboni zu gewähren, sofern durch diese besonderen

Leistungen ein zukunftsbezogener Nutzen für die Gesellschaft entstanden ist. Die Sonderboni sollen die Vorstandsmitglieder motivieren, das Unternehmen langfristig und nachhaltig zu führen.

Es ist zulässig, den Vorstandsmitgliedern Sign on- sowie Retention-Boni zu gewähren. Dies kann erforderlich sein, um besonders qualifizierte Vorstandsmitglieder für die Gesellschaft zu gewinnen bzw. sie an die Gesellschaft zu binden.

Die AMAG Austria Metall AG leistet für die von ihr angestellten Vorstände Beiträge in eine externe Pensionskasse. Die Höhe dieser Zahlungen wird im Anstellungsvertrag individuell vereinbart und beträgt zwischen 5% und 15% des jährlichen Grundgehalts. Vorruhestandsprogramme sind in der Regel nicht vorgesehen. (GRI 2-19)

Die höchstbezahlte Einzelvergütung pro Jahr kann aufgrund der erfolgsabhängigen Gehaltskomponenten stark variieren. Im Jahr 2022 lag das Verhältnis zwischen höchstbezahlter Vergütung (inkl. STI-Vergütungsbestandteile und exkl. erworbener LTI-Ansprüche) und der durchschnittlichen Entlohnung der Mitarbeiter:innen (exkl. Vorstand und Mitarbeiter:innen der Alouette Beteiligung) bei 15. Die höchstbezahlte Vergütung (inkl. STI-Vergütungsbestandteile und exkl. erworbener LTI-Ansprüche) zeigt keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittliche Mitarbeiter:innenvergütung ist um 6 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 gestiegen. Die angegebenen Kennzahlen wurden auf Vollzeitäquivalenzbasis inklusive aller Nebenkosten ermittelt. (GRI 2-21)

---

## DIVERSITÄTSKONZEPT UND FRAUENFÖRDERUNG

---

Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der AMAG Austria Metall AG, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein. Ein Diversitätskonzept in schriftlicher Fassung wurde mit 7. Februar 2018 beschlossen.

Entscheidungsgrundlage für die Entsendung von Belegschaftsvertretern in den Aufsichtsrat sind die Ergebnisse der Betriebsratswahlen in den einzelnen Konzerngesellschaften und die darauffolgende

Beschlussfassung – unter Beachtung einer absoluten Mehrheit – in der konstituierenden Sitzung des Konzernbetriebsrates.

Der Frauenanteil der in Ranshofen und bei AMAG components beschäftigten Personen betrug im Geschäftsjahr 2022 15 %, der Anteil von Frauen in Führungspositionen 13 %. Der Anteil an weiblichen Lehrlingen lag bei 23 %. Dem Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG gehört seit 2012 Frau Univ.-Prof. Dr. Sabine Seidler an. Frau Dr. Mariella Schurz, welche am 20. April 2022 in den Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG gewählt wurde, verstarb im November 2022 plötzlich und unerwartet. Im Vorstand ist derzeit keine Frau vertreten. Weitere Informationen zum Thema Chancengleichheit und Diversität sind dem Konzernlagebericht in der nichtfinanziellen Erklärung zu entnehmen. Die AMAG steht zu Chancengleichheit und lehnt jegliche Benachteiligung auf Grund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder Behinderung ab. (GRI 2-10, 405-1)

---

## COMPLIANCE

---

Compliance ist ein zentraler Baustein guter Unternehmensführung und Grundvoraussetzung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Die AMAG verfügt über ein umfassendes Compliance-System, welches detailliert in der nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht beschrieben wird.

---

## VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSTICHTAG

---

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate Governance-Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.